

Kommunale Informationstechnik und Telekommunikation Jena, Steinweg 10, 07703 Jena

An alle interessierten Bieter

Ansprechpartner/in:
Kommunale Informationstechnik und Telekommunikation
Silke Schmidt
Steinweg 10
07743 Jena

Telefon: 03641 - 49-5534
E-Mail: silke.schmidt@jena.de

21. August 2026

Verfahren nach § 15 VgV – offenes Verfahren
Leistung: Systemvertrag für die bestehende TK-Anlage (Voice) des Herstellers
Alcatel-Lucent sowie die bestehende ACD-Lösung robot 5 ALO
Vergabenummer: EU-OV/2026-24
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, ein Angebot für die ausgeschriebene Leistung zu fertigen und dieses rechtzeitig innerhalb der Angebotsfrist unter Beachtung aller Vorgaben aus den Vergabeunterlagen über die e-Vergabeplattform einzureichen.

Wir bitten ferner alle Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren um Registrierung im Vergabeportal. Nur so kann von Seiten der Vergabestelle sichergestellt werden, dass alle nachträglichen Informationen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden können. Erfolgt keine Registrierung von Seiten der Bieter sind diese für die Vollständigkeit und Aktualität der genutzten Vergabeunterlagen selbst verantwortlich.

Aufwendungen zur Erstellung des Angebots werden nicht vergütet.

1. Informationen zur Vergabeart, zur Angebots- und zur Bindefrist:

Es wird ein **offenes Verfahren** zur Vergabe von **Dienst- und Lieferleistungen** durchgeführt.

Die Angebotsfrist läuft am 24.09.2026 um 10:00 Uhr ab.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.10.2026.

2. Gegenstand und Umfang der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Systemvertrags mit einem Partner zur Erbringung eines Fullservice für das gesamte Alcatel Telekommunikationssystem, Session Border Controller (SBC), Omnivista sowie das robot 5 ALO Callcenter System.

Ferner soll die bestehende Telekommunikationsanlage aktualisiert bzw. kompatibel ergänzt werden.

 **JENA LICHTSTADT.**

Kommunale Informationstechnik
und Telekommunikation

Optimierter Regiebetrieb
der Stadt Jena

Regiebetriebsleiter:
Dr. Arndt Döhler

Steinweg 10
07743 Jena

Telefon: 03641 49-5555
E-Mail: kitt@jena.de
Rechnungen: rechnungen-kitt@jena.de
E-Rechnung Leitweg-ID: 16053000-0029-28

IBAN: DE06 8305 3030 0018 0121 40
Sparkasse Jena
USt.-ID DE 150 546 569

Aufgrund des Anforderungsprofils der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur ist es erforderlich, Abrufe auf der Basis der jeweils gesamten Angebotspalette des Herstellers Alcatel-Lucent zu tätigen. Daher ist es erforderlich alle Komponenten des gesamten Produktkataloges von Alcatel-Lucent aus diesem Vertrag abzurufen.

3. Ausschreibende Stelle/ Auftraggeber/ Lizenznehmer

Ausschreibende Stelle sowie Auftraggeber ist die Stadt Jena vertreten durch die Kommunale Informationstechnik und Telekommunikation (KITTT) – ein optimierter Regiebetrieb der Stadt Jena gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).

Der Betrieb wird als öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung der Stadt Jena geführt und ist in die Organisation der Stadtverwaltung integriert.

Aufgabe des Betriebes ist es, sämtliche Informations- und Kommunikationstechnologie (Hard- & Software) sowie zugehörige Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Jena und die städtischen Eigenbetriebe bedarfsgerecht zu beschaffen, zu betreiben und zu warten sowie die dazugehörigen Servicedienstleistungen bereitzustellen.

Die fachlichen Ansprechpartner werden dem zukünftigen Auftragnehmer mit Zuschlagserteilung mitgeteilt.

4. Vergabeunterlagen

- a.) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:
 - dieses Dokument („Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“)
 - Anlage 8 – „Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz“
 - Anlage 9 – „Informationspflicht der Vergabestelle“
- b.) die Vertragsbestandteil werden und mit dem Angebot einzureichen sind
 - Anlage 1 – „Bewerbungsbedingungen“
 - Anlage 2 – „zusätzliche Vertragsbedingungen“
 - Anlage 3.1 – „Leistungsbeschreibung“
 - Anlage 3.3 – „Entwurf Systemvertrag“
 - Anlage 3.4 – „Entwurf Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (VAV)“
- c.) die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind
 - Anlage 3.2 – „Preisblatt“
 - Anlage 4 – „Angebotsschreiben“
 - Anlage 5 – „Eigenerklärung zur Eignung“
 - Anlage 6 – „Erklärung gem. § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“
 - Anlage 7 – „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz“
 - Anlage 10 – „Ergänzende Eigenerklärung – Sanktionen gegen Russland“

5. Anforderungen an die Eignung der Bieter/ einzureichende Unterlagen

5.1 Hinweise zu den Eignungsanforderungen

Für die Vergabe der Leistung kommen nur Unternehmen in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig sowie gesetzestreu und zuverlässig sind. Als Nachweise hierfür hat der Bieter die in den folgenden Unterkapiteln benannten (Eigen-)Erklärungen seinem Angebot beizufügen. Hierfür ist die Anlage 5 „Eigenerklärung zur Eignung“ oder die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) zu nutzen. Alternativ kann der Nachweis der Eignung durch Vorlage eines gültigen Präqualifizierungszertifikates erfolgen. In jedem Fall müssen sämtliche Anforderungen erfüllt und nachgewiesen werden.

Beabsichtigt der Bieter Nachunternehmer einzusetzen, so sind auch von diesen die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) ist mit dem Angebot nachzuweisen, dass diese ebenfalls in einem Präqualifikations-

verzeichnis eingetragen sind bzw. sind von diesem Unternehmen ebenfalls alle geforderte Eignungsnachweise vorzulegen.

Bei Bietergemeinschaften ist als Rechtsform nur die gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot vorzulegen.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter behördliche/beglaubigte Originalbescheinigung abzufordern, welche die inhaltlichen Aussagen der Eigenerklärungen nachweislich belegen und dokumentieren. Falschangaben in den abgeforderten Eigenerklärungen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Die Vergabestelle behält sich ferner vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachzufordern. Der Bieter hat keinen Anspruch auf Nachforderung/ Nachreichung.

5.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz

5.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Angaben zu den Umsätzen der letzten drei Jahre (ersatzweise Geschäftsberichte der letzten drei Jahre). Mindestanforderung: Der Auftraggeber sieht nur Bieter als leistungsfähig an, die im Mittel der letzten 3 Geschäftsjahre jährlich mindestens 300.000 EUR im benannten Geschäftsbereich umgesetzt haben.

5.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Nachweis von qualifiziertem und zertifiziertem Personal mit folgenden Mindestanforderungen:
 - mindestens zwei (2) Mitarbeiter verfügen über das höchste Zertifizierungslevel (ACSE - Alcatel-Lucent Certified System Expert) und mindestens zwei (2) Mitarbeiter das Zertifizierungslevel ACFE – Alcatel-Lucent Field Service für folgendes Produkt
 - 2 x ACSE OmniPCX Enterprise
 - 2 x ACFE OmniPCX Enterprise
 - mindestens ein (1) Mitarbeiter verfügt über das höchste Zertifizierungslevel (ACSE - Alcatel-Lucent Certified System Expert)) und mindestens ein (1) Mitarbeiter das Zertifizierungslevel ACFE – Alcatel-Lucent Field Service für folgendes Produkt aufweist
 - 1 x ACSE OpenTouch / O2G
 - 1 x ACFE OpenTouch / O2G
 - mindestens zwei (2) Mitarbeiter verfügen über das Zertifizierungslevel (ACP - Zertifizierter Audiocodes Fachmann) für folgendes Produkt
 - 2 x ACP (Redundanter SBC)
- Nachweis der Autorisierung die angebotenen Herstellerleistungen für die eingesetzte ACD-Lösung zu erbringen
- Nachweis folgender Zertifikate:
 - DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsystem)
 - DIN ISO 27001 (Informationssicherheits-Managementsystem)
 - DIN EN 14001 (Umweltmanagement)
- Referenzliste über mindestens 3 ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang (siehe Leistungsbeschreibung je Los) mit diesem Auftrag

vergleichbar sind. Die Referenzen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Leistung
- Name und Anschrift des Auftraggebers (Referenzgeber)
- Ansprechpartner beim Referenzgeber (Name, Telefon)
- Ort der Ausführung
- Ausführungszeitraum / Vertragslaufzeit
- Auftragswert

Nur vergleichbare Referenzen können im Rahmen der Eignungsprüfung berücksichtigt werden, d.h. es darf nicht das Recht des Auftraggebers ausgeschlossen oder eingeschränkt werden, weitere Informationen bei den genannten Auftraggebern einzuholen.

5.5 Weitere Anforderungen an die Eignung/ Ausführungsbedingungen

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- „Erklärung gem. § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns“ (Anlage 6)
- „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz“ (Anlage 7)
- „Ergänzende Eigenerklärung – Sanktionen gegen Russland“ (Anlage 10)

6. Kommunikation

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung auf die Leistung bezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen schriftlich über die Vergabeplattform

<https://www.dtv.de>

zur Beantwortung eingereicht werden. Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, jedoch spätestens **acht** Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist (s.o.) gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit verbleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

7. Losweise Vergabe

Die Ausschreibung wird aus technischen Gründen nicht in Lose aufgeteilt.

Der Zuschlag erfolgt daher in der Gesamtheit.

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Vor Ort Besichtigung

Es besteht im Vorfeld die Möglichkeit die örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu besichtigen. Nachträglich werden keine Erschwerniszuschläge oder Mehrleistungen anerkannt. Die Ortstermine sind kostenfrei im Rahmen der Angebotserstellung durchzuführen. Es erfolgt keine Kostenerstattung oder Verrechnung.

10. Angebotswertung/ Zuschlagskriterien

Es gelangen nur fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach § 56 VgV. Hierbei setzt der Auftraggeber eine angemessene Frist und übt sein Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 57 VgV erfüllen, werden nicht gewertet.

Der Auftraggeber prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 60 VgV und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung

ungewöhnlich niedrig sind. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Der Zuschlag wird nach § 58 VgV auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden ausschließlich die im Preisblatt aufgeführten Preise bzw. angegebenen Rabatte auf die Listenpreise je Typ/ Einzelwert ohne die Berücksichtigung von bedingten Rabatten angesetzt. Es gilt, dass der beste (günstigste) Preis (Typ A-C) bzw. höchste Rabatt (Typ D) die maximale Wertung erhält. Das 2-fache des besten Preises/ die Hälfte des höchsten Rabatts entspricht 0. Alle weiteren Angebote werden entsprechend Ihrer Abweichungen linear interpoliert. Der geringste erreichbare Wert ist 0.

Besteht ein Wertungsgleichstand, erhält das Angebot des Bieters den Zuschlag, der in seinem Unternehmen gemessen an seiner Betriebsstruktur mehr als ein anderer Bieter mit gleichwertigem Angebot Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz durchführt.

11. Vertragslaufzeit/ Höchstwerte

Nach Zuschlagserteilung wird ein separater Vertrag über ein Dauerschuldverhältnis abgeschlossen (siehe Anlage 3.3 – Entwurf Systemvertrag). Mit Angebotsabgabe stimmt der Auftraggeber dem Entwurf zu.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate mit der Option der Verlängerung.

Vertragsstart ist der 01.11.2026.

12. Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Die Vergütung für den dauerhaft zu leistenden Systemservice erfolgt quartalsweise zum 15. des 2. Quartalsmonates.

Vergütungen für Sonstige Leistungen bzw. Lieferleistungen nach Abruf erfolgen nach jeweiliger Leistungserbringung. Die Vergütung nach Aufwand erfolgt nur nach Vorlage eines entsprechenden Leistungsnachweises. Die Leistungsnachweise sind i. d. R. monatlich vorzulegen, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung.

Zahlungsziel ist 30 Tage netto. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

Alle Rechnungen müssen eine Aufstellung der abgerechneten Leistungspositionen enthalten (Produktbezeichnung, Menge, Nettoumsatz) und in deutscher Sprache sein. In allen Rechnungen sind die Nettopreise aufzuführen, die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist das Stadtgebiet Jena. Gerichtsstand für beide Partner ist Jena.

14. Angebotsausschluss

Der Angebotsausschluss erfolgt gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 57 VgV sowie Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022.

Unzulässig sind weiterhin wettbewerbsbeschränkende Verhaltensregeln. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes.

Angebote, die die in der Leistungsbeschreibung geforderten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen. Auf Punkt 5 dieses Anschreibens (Anforderungen an die Eignung der Bieter/ einzureichende Unterlagen) wird zusätzlich hingewiesen.



Kommunale Informationstechnik
und Telekommunikation

Optimierter Regiebetrieb
der Stadt Jena

Regiebetriebsleiter:
Dr. Arndt Döhler

Steinweg 10
07743 Jena

Telefon: 03641 49-5555
E-Mail: kitt@jena.de
Rechnungen: rechnungen-kitt@jena.de
E-Rechnung Leitweg-ID: 16053000-0029-28

IBAN: DE06 8305 3030 0018 0121 40
Sparkasse Jena
USt.-ID DE 150 546 569

15. Zugelassene Angebotsabgabe, Zuschlagserteilung

Es besteht ein elektronisches Vergabeverfahren.

Die Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch in Textform nach § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur zulässig. Ist bei einem Angebot in Textform der Bieter sowie die Person des Erklärenden nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> zu übermitteln.

Das Angebot muss alle Preise und sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Es muss an den dafür vorgesehenen Stellen mit den Angaben gemäß § 126b BGB (Textform) bzw. einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur versehen sein. Fehlende Angaben und Erklärungen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Eine fehlende Preisangabe oder eine fehlende Eintragung gem. § 126b BGB bzw. Signatur auf dem Angebot können nicht nachgeholt werden und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind ebenfalls über die Vergabeplattform einzureichen. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden.

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform. Wird der Zuschlag rechtzeitig innerhalb der Bindefrist und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens rechtskräftig zustande gekommen.

Ein separater Vertrag (siehe Anlage 3.3 – Entwurf Systemvertrag) wird nach Zuschlagserteilung abgeschlossen.

Es gelten die zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Jena für Lieferungen und Leistungen sowie die VOL/B.

16. Nachprüfung (§14 Abs. 3 ThürVgG)

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsabschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfantrag bei

Geschäftsstelle der Vergabekammer

Telefon: 0361 57332 1254

Fax: 0361 57332 1059

nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de

gestellt werden. Auf die Kostenfolge nach § 14 Abs. 5 ThürVgG für Nachprüfungsverfahren wird verwiesen.

17. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem wirtschaftlichsten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Einkauf und Finanzsteuerung

 **JENA LICHTSTADT.**

Kommunale Informationstechnik
und Telekommunikation

Optimierter Regiebetrieb
der Stadt Jena

Regiebetriebsleiter:
Dr. Arndt Döhler

Steinweg 10
07743 Jena

Telefon: 03641 49-5555
E-Mail: kitt@jena.de
Rechnungen: rechnungen-kitt@jena.de
E-Rechnung Leitweg-ID: 16053000-0029-28

IBAN: DE06 8305 3030 0018 0121 40
Sparkasse Jena
USt.-ID DE 150 546 569